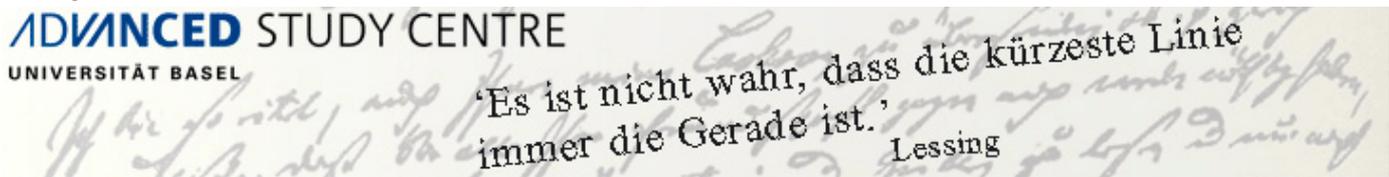


Anzeige

ADVANCED STUDY CENTRE
UNIVERSITÄT BASEL

‘Es ist nicht wahr, dass die kürzeste Linie
immer die Gerade ist.’
Lessing

NZZ Online

Freitag, 13. Februar 2009, 11:48:21 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Schweiz

12. Februar 2009, 15:40, NZZ Online

Rückgabe der Duvalier-Gelder an Haiti

Rechtmässige Herkunft von 7 Millionen Franken nicht bewiesen

Im Fall Abacha hat das Bundesgericht erstmals die Beweislast bei der Herausgabe von Potentatengeldern umgekehrt. Jetzt wendet das Bundesamt für Justiz die neue Praxis auch auf die seit 2002 blockierten Vermögenswerte des haitianischen Diktators Duvalier an.

sig. Jean-Claude Duvalier und seine Familie erhalten die 7 Millionen Franken, die sie den achtziger Jahren in der Schweiz deponiert haben, voraussichtlich nicht zurück. Der Entscheid des Bundesamts für Justiz kann noch beim Bundesstrafgericht angefochten werden. Wird er bestätigt, kann das seit 1986 andauernde und für die Reputation des Schweizer Finanzplatzes wenig vorteilhafte Rechtshilfeverfahren ad acta gelegt werden.

Clan lieferte keine Beweise

Das Bundesamt für Justiz begründet die Freigabe der Gelder in einer Mitteilung mit der neuen Rechtslage nach einem Leitentscheid des Bundesgerichts von 2005. Das Gericht stufte damals den Familienclan des nigerianischen Diktators Sani Abacha als eine kriminelle Organisation im Sinne von Artikel 260ter des Strafgesetzbuchs ein. Dadurch werden andere Einziehungsbestimmungen anwendbar und die Beweislast umgekehrt. Die Behörden gehen danach grundsätzlich davon aus, dass die auf Schweizer Banken deponierten Vermögenswerte krimineller Herkunft sind. Der Clan des Potentaten muss das Gegenteil beweisen. Im Fall Abacha ist dies den Angehörigen bei knapp 50 von 450 Millionen Dollar gelungen.

Der Clan von «Baby-Doc» Duvalier, der während Jahrzehnten die Staatskasse Haitis plünderte, muss in der Schweiz alle auffindbaren Vermögenswerte abschreiben. Im Vergleich zu den zurückgegebenen Abacha- und Marcos-Geldern sind die 7 Millionen Franken zwar ein kleiner Betrag. Der Entscheid bestätigt jedoch die 2005 eingeleitete Praxis. Die Behörden können sich künftig in vergleichbaren Fällen darauf beziehen und die Gelder rasch und rechtsstaatlich korrekt an die jeweiligen Ländern zurückzuerstatten.

Heikle Vereinbarung

Wie das Bundesamt für Justiz mitteilt, sollen die Gelder für soziale und humanitäre Projekte verwendet werden. Das Aussendepartement habe bereits Kontakte zu interessierten Nichtregierungsorganisationen aufgenommen und die Vertretung in Port-au-Prince werde die Verwendung der 7 Millionen Franken vor Ort verfolgen. Die Absicht ist, mit Haiti ähnlich wie mit Nigeria

eine Vereinbarung über die Verwendung der Gelder zu unterzeichnen, wie Rudolf Wyss, stellvertretender Direktor des Bundesamts für Justiz, auf Anfrage erklärt. Die Schweiz kann damit einen gewissen Einfluss ausüben, zumindest bis das Geld überwiesen ist.

Diplomatisch und psychologisch ist ein solches Abkommen jedoch delikant, da es von der anderen Regierung und der Bevölkerung als Eingriff in deren Souveränität empfunden werden kann. Die Nigerianer jedenfalls hatten Mühe mit der Vorstellung, dass die Schweiz bestimmt, was mit ihrem geraubten Volksvermögen geschehen soll. Nichtregierungsorganisationen stellen denn auch fest, dass ein Teil der geplanten Projekte in Nigeria gar nicht realisiert wurde. Dennoch begrüßte eine Koalition von Schweizer Organisationen, darunter Fastenopfer, Brot für alle und die Erklärung von Bern, den Entscheid des Bundesamts für Justiz. Der Bundesrat müsse aber bei der Umsetzung der Projekte stärker auf Transparenz pochen.

«Baby Doc» Duvalier erbte von seinem Vater 1971, im Alter von 19 Jahren, eine brutale Diktatur. 1986 wurde er gestürzt und des Landes verwiesen, doch zu diesem Zeitpunkt hatten er und seine Familie schon mehrere Hundert Millionen Dollar auf ausländische Konten verschoben. Am meisten Geld verlor Duvalier, als er sich 1993 im französischen Exil scheiden liess, wo er immer noch wohnt.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/duvalier-gelder_sollen_zurueck_nach_haiti__1.1976535.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
